



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 22. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

---

**TOP 1      Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 224/9, Odiliastraße 13/15, Gemarkung und GT Rieden**

**Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren)  
Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 224/9, Odiliastraße 13/15, Gemarkung und GT Rieden**

Erster Bgm. Bernd Schraud erläutert, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hochbehälter, 1. Änderung“, GT Rieden, liegt. Der Antrag wird von der Verwaltung weitergeleitet.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2      Bauantrag Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen**

**Bauantrag (Antrag auf Baugenehmigung)  
Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Außenbereich des GT Erbshausen und ist nicht privilegiert.

Bereits in seiner 19. Sitzung vom 01.06.2016 hat der Grundstücks- und Bauausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen, zugestimmt. Die für das gemeindeeigene Grundstück angestrebte Erbpachtbestellung sollte separat behandelt werden.

Inzwischen konnte recherchiert werden, dass ein Erbpachtvertrag mit dem Hubertusverein Erbshausen-Sulzwiesen nicht umsetzbar ist, da es sich hier nicht um eine juristische Person handelt. Der Verein möchte daher das Grundstück im Rahmen eines regulären Pachtvertrages bewirtschaften. Die Pacht soll anstelle eines Pachtzinses mit der Grundstückspflege abgegolten werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel teilt mit, dass der Hubertusverein das ganze Grundstück herrichten und pflegen wird und so bald wie möglich mit der Umsetzung der Pläne beginnen möchte.

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen, in der vorgelegten Form zu.

Die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks ist separat zu behandeln.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0**

**TOP 3     Bauantrag Errichtung eines Balkons mit Treppe, Fl. Nr. 86, Lindenstraße 6, Gemarkung und GT Rieden**

**TOP 3.1   Aufnahme in die Tagesordnung**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg beschließt folgenden Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Balkons mit Treppe, Fl. Nr. 86, Lindenstraße 6, Gemarkung und GT Rieden**

**einstimmig beschlossen   Ja 7 Nein 0**

**TOP 3.2   Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Balkons mit Treppe, Fl. Nr. 86, Lindenstraße 6, Gemarkung und GT Rieden**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons mit Treppe  
Fl. Nr. 86, Lindenstraße 6, Gemarkung und GT Rieden**

Erster Bgm. Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Altort des GT Rieden, im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegt.

Es befindet sich auch im Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens zur Dorferneuerung „Rieden 3“.

§ 34 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Der Abstand zum Nachbarn liegt mit 5,43 m über dem für dieses Bauvorhaben nötigen Abstand von 3 m. Die Belange des Nachbarschutzes werden daher nicht eingeschränkt.

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Balkons mit Treppe auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Flur-Nr. 86, Lindenstraße 6, in der vorgelegten Form zu.

**einstimmig beschlossen   Ja 7 Nein 0**

**TOP 4     Verschiedenes**

**TOP 4.1   Anfrage wegen Bettelverordnung**

Gemeinderat Bruno Strobel teilt mit, dass ihm Bürger von verschiedenen Bettelvorfällen berichtet hätten und möchte wissen, ob eine Bettelverordnung für die Gemeinde existiert.

**zur Kenntnis genommen**